

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 57

FREITAG, DEN 22. JULI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten ...	1713	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1717
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens	1714	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1717
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Hamburger private Fachschule für Sozialpädagogik ..	1714	Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	1717
Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Zukunftsschule Alsterpalais als Ersatzschule (Stadtteilschule, nur Sekundarstufe I)	1714	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Eimsbüttel „Grünes Zentrum Eidelstedt“	1718
Durchführungsgrundsätze „Job4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) ...	1714	Herbst-Deichschauen 2011	1719
Öffentliche Bekanntmachung	1716	Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie	1720

BEKANNTMACHUNGEN

Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Angestellten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 30. Oktober 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Angestellten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Wagner, Reinhard	–
2. Deuber, Dagmar	–

3. Gans, Norbert	–
4. Meyer, Peter	–
5. Buchholz, Ulrich	–
6. Winkler, Michael	–
7. Schoor, Jos	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
8. Manske, Susanne	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 13. Juli 2011

Die Präsidentin der Bürgerschaft

Amtl. Anz. S. 1713

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens

Vom 12. Juli 2011

Die Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Krankenhauswesens vom 13. Oktober 1994 (Amtl. Anz. S. 2358, 2813), zuletzt geändert am 21. November 2006 (Amtl. Anz. S. 2813, 2816), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt I erhält folgende Fassung:

„I

(1) Zuständig für die Durchführung

1. des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1991 (BGBl. I S. 887), zuletzt geändert am 17. März 2009 (BGBl. I S. 534), in der jeweils geltenden Fassung,
2. des Hamburgischen Krankenhausgesetzes (HmbKHG) vom 17. April 1991 (HmbGVBl. S. 127), zuletzt geändert am 6. Oktober 2006 (HmbGVBl. S. 510), in der jeweils geltenden Fassung

und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit dort oder nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(2) Ihr werden die Aufgaben der zuständigen Landesbehörde im Sinne von

1. § 20 Absatz 1 der Bundespflegesatzverordnung vom 26. September 1994 (BGBl. I S. 2750), zuletzt geändert am 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2309, 2319), in der jeweils geltenden Fassung und
2. § 14 Absatz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) vom 23. April 2002 (BGBl. I S. 1412, 1422), zuletzt geändert am 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2309, 2318), in der jeweils geltenden Fassung

übertragen.

(3) Außerdem obliegen ihr die Aufgaben der zuständigen obersten Landesbehörde nach

1. § 7 Absatz 3 der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) vom 10. April 1990 (BGBl. I S. 730), zuletzt geändert am 17. März 2009 (BGBl. I S. 534, 548), in der jeweils geltenden Fassung und
2. § 16 Absatz 4 Sätze 1 und 2 des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert am 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246, 2249), in der jeweils geltenden Fassung im Rahmen des § 7 Absatz 1 KHStatV.“

2. Abschnitt II wird aufgehoben.

3. Abschnitt III wird Abschnitt II und sein Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in der jeweils geltenden Fassung ist

die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.“

4. Die Abschnitte IV und V werden Abschnitte III und IV.

Hamburg, den 12. Juli 2011

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1714

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Hamburger private Fachschule für Sozialpädagogik

Der Euro-Schulen gGmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), auf ihren Antrag vom 29. Januar 2010 hin unter Berücksichtigung der bis zum 17. Juni 2011 eingereichten Unterlagen die staatliche Genehmigung als Ersatzschule für die Fachschule für Sozialpädagogik mit dem Namen „Hamburger private Fachschule für Sozialpädagogik“ mit Wirkung zum 12. Juli 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 12. Juli 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1714

Erteilung der staatlichen Genehmigung für die Zukunftsschule Alsterpalais als Ersatzschule (Stadtteilschule, nur Sekundarstufe I)

Der Flachsland Zukunftsschulen gemeinnützige GmbH ist als Schulträgerin gemäß § 6 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) auf ihren Antrag vom 24. Januar 2011 hin die staatliche Genehmigung zur Errichtung einer Stadtteilschule (nur Sekundarstufe I) als Ersatzschule mit dem Namen „Zukunftsschule Alsterpalais“ mit Wirkung zum 1. August 2011 erteilt worden.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1714

Durchführungsgrundsätze „Job4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen gemäß Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

§ 1

Zielsetzung

Seit dem Jahr 2007 wird in Hamburg das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder „Job 4000“ durch das Integrationsamt gemeinsam mit der Hamburger Agentur für Arbeit und dem Team.Arbeit.Hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II durchgeführt. Die zusätzlichen Leistungen dieses Arbeitsmarktprogrammes werden je nach individueller Notwendigkeit mit Leistungen der Regelförderungen des SGB II, SGB III und SGB IX kombiniert eingesetzt. Das Programm Job 4000 bietet zusätzliche individuelle Förderung für arbeitslose schwerbehinderte Menschen an, die besondere Schwierigkeiten haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Personenkreis wird insbesondere über § 72 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX definiert.

§ 2

Maßnahmen und Mittelausstattung

Auch in den Jahren 2011 bis 2013 sollen mit besonderer Förderung des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe schwerbehinderte Menschen in Hamburg in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

§ 3

Zusammenarbeit

Die Durchführung des Programms Job4000 erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, dem Jobcenter für schwerbehinderte Menschen – Team.Arbeit.Hamburg Hamburger Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II und der Agentur für Arbeit Hamburg.

§ 4

Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

(1) Das Programm will in Hamburg zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für die Zielgruppe beitragen. Mit der Förderung soll erreicht werden, dass ein geförderter Arbeitsplatz auch nach Ablauf der Förderung dauerhaft bestehen bleibt und die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in dem Betrieb durch den geförderten Arbeitsplatz steigt.

(2) Das Programm ermöglicht in Hamburg für die Zielgruppe in Verbindung mit Leistungen nach SGB II/SGB III eine bis zu fünfjährige Lohnkostenförderung. Hierzu stellt Job4000 zusätzliche Eingliederungszuschüsse im dritten und vierten bzw. vierten und fünften Beschäftigungsjahr bereit, die an die Arbeitgeber ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist eine mindestens zweijährige Gewährung von Eingliederungszuschüssen gemäß § 219 SGB III. Die sonstigen einschlägigen Regularien des SGB III werden angewendet.

In Abweichung von Satz 3 können Arbeitgeber von schwerbehinderten Menschen, die aus der Beschäftigung in der WfbM (einschließlich vergleichbarer Maßnahmen der Eingliederungshilfe) in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln, auf Antrag beim Integrationsamt eine Lohnkostenförderung bis zu fünf Jahre in Höhe von 70/60/50/50/50 vom Hundert erhalten, sofern kein vorrangig zuständiger Leistungsträger diese Leistung erbringt.

(3) Die Höhe der Förderung im dritten und vierten bzw. vierten und fünften Förderjahr beträgt 30 % des Bruttolohnes und bei einem Wechsel aus einer Werkstatt für behinderte Menschen 50 % des Bruttolohnes unter Einschluss des Arbeitgeberanteils zum Sozialversicherungsbeitrag. Der Wechsel aus Integrationsprojekten auf einen anderen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz des ersten Arbeitsmarktes wird mit einem zweijährigen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 50 % des Bruttolohnes unter Einschluss des Arbeitgeberanteils zum Sozialversicherungsbeitrag gefördert. § 220 SGB III findet Anwendung.

Bei einem Wechsel aus der WfbM in ein Integrationsprojekt nach § 132 SGB IX sollen die pauschaliert zu erbringenden Leistungen für einen besonderen Betreuungsaufwand nach § 134 SGB IX, der Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 SchwbAV, die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Eingliederung nach dem SGB III und entsprechende Leistungen anderer Träger der beruflichen Rehabilitation insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum Bruttojahreseinkommen des schwerbehinderten Arbeitnehmers stehen. Erforderlichen-

falls ist die Höhe der gewährten Leistung dem Arbeitgeberbruttolohn anzupassen.

(4) Geförderte Teilzeitarbeitsverhältnisse müssen eine Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden/Woche umfassen und sozialversicherungspflichtig sein.

(5) Die Leistungen zur Förderung von Arbeitsplätzen können bei den in § 3 genannten Stellen beantragt werden. Die Hamburger Integrationsfachdienste unterstützen nötigenfalls die Antragstellung. Die Einzelheiten des Verfahrens werden auf der Internetseite des Integrationsamtes der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (www.hamburg.de/integrationsamt) bekannt gegeben.

§ 5

Unterbringung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste

(1) Mindestens 30 schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 109 Absatz 2 SGB IX, insbesondere schwerbehinderte Schulabgänger und durch eine Werkstatt für schwerbehinderte Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitete schwerbehinderte Menschen, sollen mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

(2) Die Integrationsfachdienste erhalten eine pauschale Vergütung inklusive aller anfallenden vermittlungsbezogenen Kosten (Akquisition der Praktikums- und Arbeitsplätze, Beratung, Platzierung und Training der Menschen mit Behinderung) für jede Vermittlung eines schwerbehinderten Menschen aus einer WfbM in ein reguläres Arbeitsverhältnis beim Integrationsprojekt und anschließender Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses bei einem sonstigen Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes, das über den Zeitraum nach § 90 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX hinaus Bestand hat, einen Betrag von bis zu 10 000,- Euro.

(3) Mit der Förderung soll eine dauerhafte berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht werden.

§ 6

Durchführung und Dokumentation

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung und finanzielle Abwicklung des Programms in Hamburg liegt beim Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Die Dokumentation der geförderten Maßnahmen, die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit, die Berichtserstellung sowie die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den in § 3 genannten Stellen erfolgt durch das Integrationsamt der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

§ 7

Auszahlung der Förderleistung

Die Auszahlung von Förderleistungen an Arbeitgeber nach dem Programm „Job 4000“ erfolgt durch das Integrationsamt auf Rechtsgrundlage der von den in § 3 genannten Stellen ergangenen Förderbescheiden und deren fachlicher Befürwortung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen nach diesem Programm.

§ 8

Vorrang gesetzlicher Ansprüche

Die Leistungen des Programms sind zusätzliche Leistungen. Gesetzliche Leistungsansprüche sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und erst danach der Bedarf an den

zusätzlichen Programmleistungen fest zu legen. Es bestehen keine Rechtsansprüche auf die Leistungen aus dem Programm.

§ 9

Laufzeit des Programms und Antragsschluss

Förderanträge nach § 3 sollen bis zum 30. November 2013 gestellt werden. Die Förderung nach diesem Programm kann nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erfolgen. Die Zahlbarmachung der Fördermittel muss bis zum 31. Dezember 2018 erfolgt sein.

Hamburg, den 21. Juni 2011

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1714

Öffentliche Bekanntmachung

Die Abteilung Bodenschutz/Altlasten der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, 20539 Hamburg, hat bei der zuständigen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, der Abteilung Abfallwirtschaft der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur wesentlichen Änderung der Deponie Georgswerder, Fiskalische Straße 2, in Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstücke 1011, 1016, 1019, 1331, 1338, 4811, 5767, 5928, 5931, 10535, 10536, 11092, 12280, 12281, 12282, 12283, 12348, 12349, 12350, 12379, 12380, 12382, 12383, beantragt.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, die Deponie Georgswerder im Rahmen des Projektes „Energieberg Georgswerder“ für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Vorhaben umfasst die Öffnung der Deponieoberfläche für den Besucherverkehr im Bereich der Oberen Abdeckung sowie die Errichtung einer Aussichtsplattform im Kuppenbereich der Deponie in Form eines aufgeständerten Rundwegs (Horizontweg) und seiner Zuwegungen (Short cut und barrierefreier Weg). Die Öffnung ist von der Antragstellerin im Frühjahr 2013 vorgesehen.

Das Vorhaben bedarf der Planfeststellung nach § 31 Absatz 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planfeststellungsverfahren wird gemäß §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) einschließlich der zu berücksichtigenden verfahrensrechtlichen Vorschriften der einschlägigen Fachplanungsgesetze durchgeführt.

Die Deponie Georgswerder gehört zu den unter Nummer 12.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Abfalldeponien zur Ablagerung von gefährlichen Abfällen im Sinne des KrW-/AbfG. Eine gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVPG gebotene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Das Vorhaben bedarf daher einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Teil des Zulassungsverfahrens.

Die Antragstellerin hat darüber hinaus den vorzeitigen Beginn gemäß § 33 KrW-/AbfG beantragt.

Der Antrag auf Planfeststellung und die dazugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen vom 1. August 2011 bis 31. August 2011 öffentlich an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Abfallwirtschaft, Raum 1.015, Billstraße 84, 20539 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann vom 1. August 2011 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 14. September 2011, Einwendungen gegen den Plan erheben. Gleichzeitig kann jedermann innerhalb dieser Einwendungsfrist zu den ausgelegten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens Stellung nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich bei den oben bezeichneten Dienststellen erhoben werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Einwendung oder Stellungnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 14. September 2011 sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen und Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen den Plan sowie Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am Donnerstag, dem 20. Oktober 2011 und falls erforderlich an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Billstraße 84, Raum 12.001 (Gebäudeteil C, XII. Obergeschoss/Dachgeschoss), 20539 Hamburg, jeweils beginnend um 14.00 Uhr, statt. Am 20. Oktober 2011 erfolgt ab 14.00 Uhr die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange und ab 16.00 Uhr die Erörterung der Stellungnahmen der Naturschutzverbände und der Einwendungen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt

werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1716

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erhöhung der Kapazität der Reduktionsanlage von 600 000 t/a auf 700 000 t/a Eisenschwamm und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzleistung von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde“ (Nummer 3.2b Spalte 1 des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Dradenaustraße 33 in Hamburg-Finkenwerder-Nord beantragt.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummer 3.3.1 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c UVPG vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 18. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1717

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsge-

nehmigung nach § 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage, die der Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 50 000 Tonnen oder mehr dient, beantragt.

Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Blumen-sand 38 in Hamburg-Wilhelmsburg.

Das Änderungsvorhaben stellt die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 9.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1717

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 3 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungenwahlgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 31. Mai 2011 (S. 1310) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek

Herr Gernot Schultz (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE [DIE LINKE] im Wahlkreis 11) hat sein Mandat mit Wirkung vom 16. Mai 2011 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Gerda Azadi (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 11) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE im Wahlkreis 11 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG am 19. Mai 2011 für gewählt erklärt.

Frau Gerda Azadi hat die Wahl am 19. Mai 2011 angenommen.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1717

Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Eimsbüttel „Grünes Zentrum Eidelstedt“

I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Reform der Bezirksverwaltung), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Eimsbüttel ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Ein Drittel der für das Zustandekommen des Bürgerbegehrens erforderlichen Unterschriften wurde eingereicht. Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann längstens bis zum 10. Dezember 2011 erfolgen. Auf Antrag der Initiatoren kann die Beendigung vorgezogen werden.

II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

Sind Sie für den Erhalt des Baumbestandes, der Grünflächen, der Wochenmarktfäche, des Spielplatzes und der Wegeverbindungen am Eidelstedter Platz? (Bezug: Bebauungsplan-Entwurf Eidelstedt 71).

Ziel und Begründung des Begehrens:

- Die Grünfläche mit den alten Bäumen und dem Spielplatz ist die letzte verbliebene zentrale Freifläche und hat eine hohe Bedeutung für die BürgerInnen.
- Die BürgerInnen können eine Einschränkung des für ihre Versorgung wichtigen Wochenmarktes nicht hinnehmen.
- Die freien Zuwegungen und Querungen des Platzes müssen erhalten bleiben, auch in den Abend- und Nachtstunden, ebenso an Sonn- und Feiertagen.
- Im Rahmen einer möglichen Neuplanung bzw. Umgestaltung des Eidelstedter Zentrums sollte vor allem die Richtung Lohkampstraße/AKN-Bahnhof einschließlich des zentralen Verkehrsknotenpunktes „Eidelstedter Platz“ unter breiter Beteiligung aller BürgerInnen mit in die Planungen einbezogen werden.

III.

Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Personen vertreten: Annemarie Teske, An der Feldmark 4, 22527 Hamburg; Horst Becker, Ekenknick 16, 22523 Hamburg; Tanja Schnitzer, An der Feldmark 6, 22527 Hamburg; E-Mail: gruenes-zentrum-eidelstedt@gmx.de.

IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Wissenschaftl. Angestellter Dr. Hans-Georg Strauf

Stellvertreter: Oberregierungsrat Stephan Glunz

Geschäftsstelle:

Bezirksamt Eimsbüttel, 20144 Hamburg

Hausanschrift: Grindelberg 66, 20144 Hamburg

Telefon: 040/4 28 01 - 28 97,

Telefax: 040/4 28 01 - 36 99

V.

Verfahren:

1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Eimsbüttel wahlberechtigten Einwohner – hier 5829 Berechtigte – unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes). Hierfür zugrunde gelegt wurde die Anzahl der zur Bezirksversammlung Eimsbüttel wahlberechtigten Einwohner bei Anzeige des Bürgerbegehrens – hier 194 309 Berechtigte – am 10. Juni 2011.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterschrift der Unterstützungsberechtigten in Unterschriftenlisten innerhalb der Unterstützungsfrist unterstützt (§ 32 Absatz 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes).

Die Unterstützungsfrist begann am 10. Juni 2011 und endet spätestens am 10. Dezember 2011. Auf Antrag der Initiatoren kann die Beendigung vorgezogen werden.

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind nach § 32 Absatz 3 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Reform der Bezirksverwaltung), zuletzt geändert am 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 433), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen in der Fassung vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213, 219) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Juli 2009 (HmbGVBl. S. 213), alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Unionsbürger), die während der Unterstützungsfrist

- das 18. Lebensjahr vollendet haben – also vor dem 10. Juni 1993 geboren sind – und
- an mindestens einem Tag seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ihre (Haupt-)Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- an mindestens einem Tag ihre (Haupt-)Wohnung im Bezirk Eimsbüttel innehaben.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,

- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.
3. Unterstützung des Bürgerbegehrens durch persönliche Unterschrift in Unterschriftenlisten
- Die persönliche Unterstützung des Bürgerbegehrens erfolgt durch Eintragung in die Unterschriftenlisten und das Leisten der eigenhändigen Unterschrift.

VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten
durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen innerhalb der Unterstützungsfrist in den nachfolgend genannten Dienststellen des Bezirksamtes Eimsbüttel aus. Die Unterstützung durch eine persönliche Unterschrift kann während der Öffnungszeiten erfolgen.

- Bezirksamt Eimsbüttel, Kundenzentrum, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, mittwochs 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, donnerstags 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags geschlossen;
- Lokstedt, Kundenzentrum, Garstedter Weg 11, 22453 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, dienstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
- voraussichtlich wieder ab 3. September 2011 geöffnet: Stellingen, Kundenzentrum, Basselweg 73, 22527 Hamburg, Öffnungszeiten: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hamburg, den 14. Juli 2011

Der Bezirksabstimmungsleiter
des Bezirks Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1718

Herbst-Deichschauen 2011

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

**Hochwasserschutzanlagen in der
Innenstadt und auf der Veddel:**

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddel-Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Dienstag, dem 6. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Sperrwerk Billwerder Bucht

**Hochwasserschutzanlagen
in der Innenstadt (wasserseitig):**

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Donnerstag, dem 8. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.50 Uhr,
Anleger Entenwerder

**Hochwasserschutzanlagen
in Wilhelmsburg:**

Klütjenfelder Hauptdeich, Muggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetzander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 13. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

**Hochwasserschutzanlagen
im Süderelbebereich:**

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Donnerstag, dem 15. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

**Hochwasserschutzanlagen
in den Vier- und Marschlande:**

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 20. September 2011,
Beginn: 9.00 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr,
Gasthaus Zur Lüttenburg,
Kirchwerder Elbdeich 116

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden.

Hamburg, den 7. Juli 2011

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 1719

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie

Vom 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 18. April 2011 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007, 8. Juli 2009 und 20. Oktober 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Turkologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziele

Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Masterstudiengang Turkologie ist forschungsorientiert. Er vermittelt vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart, Kulturen, Religionen und Sprachen der Türkei, des Osmanischen Reiches und des turksprachigen Kulturraums. Das Hauptziel des Studiums besteht im Erwerb der Fähigkeit, mittels forschungsrelevanter Methoden aus den Geschichts-, Kultur- und Sozialwissenschaften und unter Einsatz originalsprachlicher Kenntnisse eigenständig wissenschaftlich auf Masterniveau arbeiten zu können. Der Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule vermittelt weitere, über das Fachliche hinausgehende sprachliche und kulturelle Kompetenzen.

Der erfolgreiche Abschluss des Internationalen Masterstudienganges Turkologie soll die Weichen stellen für eine Arbeit in Wissenschaft und Forschung oder in anderen Berufsfeldern. Hier bieten sich u.a. an: Medien, Politik, diplomatischer Dienst, Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen, Kulturorganisationen, öffentliche Verwaltung, Verlagswesen, Bibliotheken.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie im Umfang von 112 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 52 LP zu absolvieren:
 - Modul TUR 1 Osmanische Geschichte und Quellenkunde (16 LP),
 - Modul TUR 2 Politik und Gesellschaft (16 LP),
 - Modul TUR 3 Fachsprache und Sprachpraxis (8 LP),
 - Modul IIT Forschungsansätze der internationalen Orientalistik (12 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende des Internationalen Masterstudienganges Turkologie müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder an einer Partneruniversität im Raum der Zielsprache/n absolvieren. Dabei können Studierende auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ vom 29. März 2005 sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 ein Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag beim Prüfungsausschuss können Studierende auch an einer anderen internationalen Universität ihr Auslandssemester absolvieren.

Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der ausländischen Hochschule werden die zu absolvierenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der bzw. des Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Masterstudienganges Turkologie der Universität Hamburg Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Masterstudiengang wird mit dem Abschlussmodul TUR 4 im Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), eine mündliche Prüfung (4 LP) sowie die aktive Teilnahme am Kolloquium (1 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 8 LP:

Im freien Wahlbereich sollen entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft oder entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolviert werden. Sofern eigene Wahlmodule und Lehrveranstaltungen für den Wahlbereich im Internationalen Masterstudiengang Turkologie angeboten werden, können auch diese absolviert werden. Alle Veranstaltungen des Wahlbereichs schließen mit einer Prüfung ab.

Fachsemester	Pflichtbereich			Wahlbereich	LP je Semester
1.	Osmanische Geschichte und Quellenkunde [TUR 1] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	Fachsprache und Sprachpraxis [TUR 3] (8 LP) A (2 SWS, 4 LP)	Forschungsansätze der internationalen Orientalistik [IIT] (12 LP) A (2 SWS, 6 LP)	4	30
2.	Politik und Gesellschaft [TUR 2] (16 LP) A (2 SWS, 6 LP) B (2 SWS, 6 LP) Hausarbeit (4 LP)	B (2 SWS, 4LP)	B (2 SWS, 6 LP)	4	30
3.	Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule				30
4.	Abschlussmodul [TUR 4] (30 LP) MA-Arbeit (25 LP), mündliche Prüfung (4 LP), Kolloquium (1 LP)				30
Gesamt LP					120

Zu § 4 Absatz 5:

Der Internationale Masterstudiengang Turkologie kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau im Teilzeitstudium wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden. Die versäumten Termine von Lehrveranstaltungen gelten als Versäumnis im Sinne des § 9 Absatz 2.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Die Unterrichtssprache ist in der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch oder Türkisch abgehalten werden.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 2:**

Zielsprachliche Kompetenz kann nach einer entsprechenden Überprüfung als Studienleistung in den Sprachlehrveranstaltungen anerkannt werden.

Zu § 8 Absatz 6:

Es wird maximal die Hälfte der Modulprüfungen anerkannt. Eine Anerkennung der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Fachsemester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Gesamtnote der Teilprüfungsleistungen im Abschlussmodul wird die Note der mündlichen Prüfung einfach, die Note der Masterarbeit dreifach gewichtet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten der Prüfungsleistungen im freien Wahlbereich werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Masterstudiengang Turkologie

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Osmanische Geschichte und Quellenkunde	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur osmanischen Geschichte. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere osmanischsprachigen Quellen zu befähigen.
Inhalte	Im Seminar A (Geschichte): Erarbeitung exemplarischer Forschungsthemen der Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches. Im Seminar B (Quellenkunde): Erarbeitung originalsprachiger, d.h. zumeist osmanischsprachiger Quellen und systematische Einordnung der behandelten Quellen in spezifische historische Kontexte.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Grundkenntnisse der türkischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Vorbereitung der bearbeiteten Quellentexte, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z. B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Hausarbeit in dem gewählten Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester.

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Politik und Gesellschaft der turksprachigen Welt	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zur jüngeren Geschichte und Gegenwart der turksprachigen Welt, wobei die Türkei einen besonderen Stellenwert einnimmt. Die Methodenkompetenz im Bereich historisch-kritischer und philologischer Quellenarbeit wie auch die Kenntnis anderer relevanter geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlicher Ansätze sollen ausgebaut werden, um zur eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung fachspezifischer Themen auf der Basis von originalsprachigen, insbesondere turksprachigen Quellen zu befähigen.
Inhalte	Exemplarisch sollen politische, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und religiöse Entwicklungen in der turksprachigen Welt (Staaten, ethnolinguistische Gruppen, Diasporagemeinden) vor ihrem historischen Hintergrund untersucht werden. Forschungsdebatten innerhalb der Orientwissenschaften wie auch in relevanten Nachbardisziplinen (z.B. Geschichte, Politikologie, Soziologie, Religionswissenschaft, Ethnologie) sollen systematisch einbezogen werden.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Grundkenntnisse der türkischen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls. In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (z. B. durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge). Von Hauptfachstudierenden wird darüber hinaus eine aktive Teilnahme erwartet in Form von z.B. Vorträgen bzw. Referaten, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Im Pflichtmodul: Hausarbeit in einem der beiden Seminare. Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Hausarbeit im gewählten Seminar. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Eine weitere fachrelevante Sprache kann auf Antrag Sprache der Modulprüfung sein.
Referenzsemester	2. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A: 6 Leistungspunkte Seminar B: 6 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte Im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Seminar A oder B: 4 Leistungspunkte Hausarbeit: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte als Pflichtmodul 8 Leistungspunkte im Wahlbereich der Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein oder zwei Semester.

Modulkennung: M.A.-Modul [IIT] Modultyp: Pflichtmodul Titel: Forschungsansätze der internationalen Orientalistik	
Qualifikationsziele	Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur Entwicklung und zur Operationalisierung eigener Forschungsfragen aus den Schwerpunkten der MA-Studiengänge Iranistik, Islamwissenschaft und Turkologie. Methodenkompetenz und die Fähigkeit, die eigenen Forschungsfragen in internationale Fachdebatten einzubetten, sollen aufgebaut und eingeübt werden. Gleichzeitig werden verschiedene Formen der wissenschaftlichen Präsentation in Wort und Schrift dabei weiterentwickelt.
Inhalte	Anhand ausgewählter forschungsbasierter Themen zu Kultur, Religion, Sprache und Politik in Geschichte und Gegenwart der relevanten Schwerpunktregionen sollen neuere Forschungsdebatten innerhalb der Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie sowie relevanter Nachbardisziplinen systematisch erarbeitet werden.
Lehrformen	MA-Seminar A (2 SWS) MA-Seminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil der Internationalen Masterstudiengänge Iranistik, Islamwissenschaft, Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten) und ggf. an Projektarbeiten teilnehmen. Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Die zwei Modulteilprüfungen bestehen aus je einer Hausarbeit über ein von der Lehrenden bzw. dem Lehrenden festzulegendes Thema in jedem Seminar, in der Kenntnisse der wichtigsten orientsprachigen Quellen zum Thema und der relevanten Forschungsliteratur deutlich hervortreten. Sprache der Modulteilprüfungen: In der Regel Deutsch. Auf Antrag kann in begründeten Fällen die schriftliche Hausarbeit auf Englisch verfasst werden.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	LV A: 6 Leistungspunkte LV B: 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr.
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Fachsprache und Sprachpraxis des Türkischen	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse und Übersetzung komplexer türkischer Texte; Fähigkeit zum Verfassen türkischer Texte; Fähigkeit zur mündlichen Darstellung themenbezogener komplexer Sachverhalte auf Türkisch.
Inhalte	Lektüre ausgewählter moderner Fachtexte, alltagssprachlicher Texte und moderner Literatur; Themenarbeit.
Lehrformen	Übung A (2 SWS) Übung B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Internationaler Masterstudiengang Turkologie: keine Internationale Masterstudiengänge Iranistik und Islamwissenschaft: Kenntnisse der türkischen Sprache auf dem Niveau der Abschlussprüfung des BA-Moduls VO-A3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie. Das Bestehen der Modulprüfung ist Teil der Voraussetzungen für die Berechtigung zum Besuch des Abschlussmoduls.

	In den Internationalen Masterstudiengängen Islamwissenschaft und Iranistik können die einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls im Wahlbereich dieser Studiengänge absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird aktive Teilnahme am Unterricht erwartet (durch begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Die Modulprüfung besteht aus zwei Modulteilprüfungen (Klausuren). Sprache der Modulteilprüfungen: Deutsch, Englisch oder Zielsprache. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Referenzsemester	1. Semester
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A: 4 Leistungspunkte Übung B: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul TUR 4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul im Internationalen Masterstudiengang Turkologie	
Inhalte und Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Turkologie.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtbestandteil des Internationalen Masterstudiengangs Turkologie.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von ca. 3 Seiten in einer weiteren internationalen Verkehrssprache Teil der Masterarbeit. Sprache der Modulprüfung: Studierende müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Master-Studiengangs Turkologie des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23:**Inkrafttreten-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 18. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1720

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift: Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Böttcher,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88
 E-Mail:
 dieter.boettcher@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Errichtung der internationalen gartenschau ham-
 burg 2013, Neubau von 2 Brücken, W3 und W10
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Planung und Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Neubau von 2 Brücken, W3 und W10, bestehend
 aus 235 m³ Baugrube herstellen, 8 Stück Stahl-
 pfähle Du 508 mm herstellen, 215 m³ Beton lie-
 fern und einbauen, 66 m Stahlgeländer inkl. Kor-
 rosionsschutz und Beschichtung herstellen,
 150 m² Gussasphalt inkl. Abdichtung herstellen,
 200 m Kabelschutzrohr verlegen.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.21.21.20 - 3
 Ergänzende Gegenstände: 45.22.11.13 - 7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
 tragsausführung:**
 Beginn: 10. Oktober 2011, Ende: 30. Mai 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmäch-
 tigttem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt
 worden ist oder der Antrag mangels Masse ab-
 gelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechts-
 kräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der
 Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren
 Verfehlungen begangen wurden, die die Zuver-
 lässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung
 von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge
 zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungs-
 gemäß erfüllt wurde.
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der
 Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 – Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
 ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bie-
 ter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.

- Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 - Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 - Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV K5 238/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 9. August 2011, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 15,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-238/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA, Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
16. August 2011, 11.15 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 3. Oktober 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
Tag: 16. August 2011, 11.15 Uhr
Ort: –
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. Juli 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: –**

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 238

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 15. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

628

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0251

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **11 A 0251**

Baureinigung

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

Marinestützpunkt, Reiherdamm 10, 20457 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

11A 0251 Baureinigung

Art der Leistung:

4135 K 0706 Sanierung Unterakunftsgebäude 1

Umfang der Leistung:

Nach Umsetzung der Sanierung ist das Gebäude zu reinigen, d.h. Fußböden, Türen, Fenster und Sanitär-objekte

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 17. Oktober 2011, Ende: 4. November 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 2. August 2011

Versand der Verdingungsunterlagen: 8. August 2011

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **11 A 0251**

Höhe des Entgeltes: 5,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0251

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,

– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

25. August 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

26. September 2011

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)

Frau Ehrenstein, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 3 09

Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt

Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 14. Juli 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

629

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Baureinigung
- e) Center for Free – Electron Laser Science,
Luruper Chaussee 149, 22761 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 236/11**
Baustelleneinrichtung, 1 Stück
ca. 4000m² Baureinigungsarbeiten unterteilt in
Grob-, Zwischen- und Feinreinigungs-
arbeiten für hochinstallierte physikalische
und chemische Laborräume
ca. 4000 m² Aufenthalts- und Büroflächen
ca. 3200 m² Technikräume und Zentralen
ca. 4800 m² Foyer, Flure und Verkehrsflächen
ca. 5000 m² befestigte Außenbereiche
ca. 3500 m² Außen- und Innenfassaden
mit Sonnenschutzlamellen
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. September 2011, Ende: ca. Juni 2012
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 18. Juli 2011 bis 8. August 2011, 9.00 Uhr bis
12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht ange-
nommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 236/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-

schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. August 2011, 10.00
Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Ange-
botskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. August
2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. November 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 15. Juli 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

630

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354
Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen im
Dienstgebäude Hofschläger Weg 1 in 21037 Hamburg der
Jugendgerichtlichen Unterbringung des Landesbetriebes
Erziehung und Berufsbildung** unter der Projektnummer
2011000076 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 15. August 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15. November 2011

Ausführungsfrist: 1. Dezember 2011 bis
30. November 2015

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.
hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe
registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen
kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich
und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissions-
stelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100),
20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg
(BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 206, unter Angabe
der Projektnummer 2011000076 und **Ihrer Anschrift** ange-
fordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der
Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung
gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Die Finanzbehörde

631

Gerichtliche Mitteilungen

Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses

65 c N 2/95. Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der KG in Firma Kauffmann & Co., Kattrepel 2, 20095 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Kurt Kiesling, wird aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, dass der Schuldner den im Termin vom 5. Oktober 1995 angenommenen und bestätigten Vergleich erfüllt hat (§ 96 Absatz IV VerglO).

Hamburg, den 12. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65
632

Zwangsversteigerung

71 g K 32/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Rosenbrook 8 belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 10997 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 846/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 400 m² großen Flurstück 2145, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 74,28 m² große 2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Dachgeschoss hinten eines etwa 1909 erbauten, viergeschossigen Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten. Der nachträgliche Dachgeschossausbau erfolgte 1995. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 10. Die Wohnung ist zur Zeit vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 110 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. September 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
633

Zwangsversteigerung

616 K 36/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21147 Hamburg, Moorburger Ring 1 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Neugraben Blatt 6069 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 185/1000 Miteigentumsanteilen an den 765 m² großen Flurstücken 4573 und 4571, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete Eigentumswohnung im Dachgeschoss rechts in einem Mehrfamilienhaus mit vier Einheiten (Baujahr 1998) mit einer Wohnfläche von etwa 64,82 m², bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche Bad, Flur und Terrasse. Die Beheizung erfolgt über eine Gasheizung. Der Miteigentumsanteil ist verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nummer 3.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 120 000,- Euro.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. September 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grund-

stück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

634

Zwangsversteigerung

616 K 18/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21129 Hamburg, Norderkirchenweg 64 b belegene, im Grundbuch von Finkenwerder-Nord Blatt 2988 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 298/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 5402 m² großen Flurstück 1989, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 63, durch das Gericht versteigert werden.

Eigentumswohnung, 2 1/2 Zimmer, Vollbad und Nutzungsrecht für die Terrasse, etwa 59,17 m² Wohnfläche. Baujahr 1959. Die Wohnungseigentümergeinschaft umfasst 35 WE. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 66 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. September 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer

mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

635

Zwangsversteigerung

717 K 60/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Gleiwitzer Bogen 1, 5/9 Barsbütteler Straße 24/38 Ratiborweg belegene, im Grundbuch von Jenfeld a) Blatt 4685 eingetragene Wohnungseigentum und b) Blatt 4891 eingetragene Teileigentum bestehend aus a) 485/100 000 und b) 50/100 000 Miteigentumsanteilen an den insgesamt 20 560 m² großen Flur-

stücken Nummern 1966 und 1967, verbunden mit dem Sondereigentum an a) der Wohnung Nummer 15 und b) dem Garagenstellplatz Nummer 221 des Aufteilungsplans, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a): Die zum Zeitpunkt der Wertermittlung vermietete 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 71 m² befindet sich im Erdgeschoss rechts des Gebäudeteils „Barsbütteler Straße 24“. Errichtung des Mehrfamilienwohnhauses etwa 1970. Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasserbereitung. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche. Zu b): Es handelt sich um einen Kfz-Abstellplatz in der ebenfalls etwa 1970 errichteten Tiefgarage, der vermutlich nicht vermietet ist.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a): 76 500,- Euro, zu b) 4 800,- Euro, Gesamtverkehrswert: 81 300,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. September 2011, 10.45 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 17. Dezember 2010 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 22. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

636

Aufgebot

406 II 6/11. Herr **Oliver Kramer**, 21037 Hamburg, Hower Hauptdeich 95, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage, 21029 Hamburg, Reetwerder 23 A, hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 053294 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 2977 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, eingetragene Grundschuld über 85 300,- DM (fünfundachtzigtausenddreihundert Deutsche Mark) = 43 613,20 Euro (dreiundvierzigtausendsechshundertdreizehn 20/100 Euro) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens am **Freitag, dem 9. September 2011** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 6. Juli 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

637

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79, E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

- c) Entfällt

- d) Metallbauarbeiten/Türanlagen, Ausschreibung innerhalb des 20 % Kontingents (§ 2 Nummer 6 VgV) des BV: Rathausforum Harburg

1732

Freitag, den 22. Juli 2011

Amtl. Anz. Nr. 57

- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 3**
6 Stück T30/RS/F30 Stahlrahmen-Türelemente, teilweise mit verglasten Seitenteil in unterschiedlichen Abmessungen;
1 Stück Stahlblechtür als Blockzargentür, ca. 1.26/2.51 m;
2 Stück Nebeneingangsfassadenelemente als Pfostenriegelkonstruktion, teilweise verglast, ca. 2.00/3.30 m;
2 Stück verglaste Türelemente mit Drehflügelantrieb zum Einbau in Pfostenriegelkonstruktion, ca. 1.36/2.50 m;
2 Stück wärmedämmte Paneelfelder, ca. 0.50/3.30 m;
Drückergarnituren;
integrierte Türschliesser;
Drehflügelantriebe;
4 Stück verzinkte Stahl-Bediensäule für Automatik-türen im Aussenbereich, ca. 0.12/0.12/1.10 m.
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Januar 2012, Ende: März 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 20. Juli 2011 bis 10. August 2011 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum – Metallbauanlagen/
Türanlagen,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. August 2011, 10.00 Uhr, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss, eingereicht werden.
- o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. August 2011 um 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Oktober 2011.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 18. Juli 2011

Sprinkenhof AG

638

Offenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die Durchführung eines Rahmenvertrages über die **Lieferung von Servern und Storage** unter der Nummer **NV-V-RV 2011.57** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Einreichungstermin für die Teilnahmeanträge ist der 23. August 2011, 12.00 Uhr.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Stadtreinigung Hamburg

639

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die Durchführung eines Rahmenvertrages über die **Lieferung von Netzwerkkomponenten** unter der Nummer **NV-V-RV 2011.90** als Teilnahmewettbewerb aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Einreichungstermin für die Teilnahmeanträge ist der 23. August 2011, 12.00 Uhr.

Hamburg, den 15. Juli 2011

Stadtreinigung Hamburg

640